



Versetzung – Abordnung-Teilabordnung

1. Vorbemerkungen

- Das **Staatliche Schulamt** informiert die Schulleitungen so früh wie möglich über notwendige Personalmaßnahmen.
- Grundsätzlich kann jede Lehrkraft herangezogen werden.
- Die Entscheidung erfolgt **nach Anhörung aller** prinzipiell in Frage kommenden Kolleginnen und Kollegen.
- Die Anhörung der ausgewählten Lehrkraft erfolgt mit einem **Anhörungsprotokoll** (Formblatt).

2. Auswahl

Es ist zu berücksichtigen,

- dass eine freiwillige Meldung jederzeit möglich ist.
- dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach dem Chancengleichheitsgesetz zu beachten ist.
- dass Lehrkräfte mit Behinderung nur mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis in Frage kommen.
- dass es für Schwangere eine besondere Schutzbedürftigkeit gibt.
- dass Lehrkräfte in der Wiedereingliederungsphase (Rekonvaleszenz) „regulären“ Unterricht an der Stammschule halten sollen.

Wünschenswert wäre ggf. die Berücksichtigung des Lebensalters der betroffenen Lehrkraft bei der Auswahl.

3. Merkblatt

Auf einem gesonderten Merkblatt, das bei der Anhörung auszuhändigen ist, erhalten die Bediensteten weitere Informationen über den Einsatz an einer anderen Schule.

4. Verfahrensgrundsätze

Februar 2019	1. Versetzungsrunde zwischen SSA und ÖPR - Versetzungen aus persönlichen Gründen innerhalb des Staatlichen Schulamts Der ÖPR stimmt den Maßnahmen unter Vorbehalt zu. Die Versetzungen aus persönlichen Gründen dürfen an der aufnehmenden Schule keine Personalmaßnahmen (dienstlichen Versetzungen, Abordnungen, Teilabordnungen) auslösen.
---------------------	---



März/April 2019	Versorgungsgespräche zwischen Schulleitung und SSA
------------------------	--



April 2019	Ermittlung der Versorgungssituation an den Schulen durch die Schulleitung (Stichtag).
-------------------	---



April/Mai 2019	Das Kollegium wird in einer GLK durch die Schulleitung über die Versorgung (Prognose 2019/20) der Schule unter Hinweis auf die möglichen personellen Konsequenzen (Versetzung/ Abordnung/ KV) informiert . Die GLK hat nach der Konferenzordnung ein Beratungsrecht bezüglich der Auswahlkriterien.
-----------------------	---



Mai/Juni/Juli 2019 <i>Anhörungsverfahren</i>	Auswahlgespräche mit allen in Frage kommenden Kolleginnen und Kollegen durch Schulleiter / Schulleiterin. Anhörung der ausgewählten Lehrkraft mit Anhörungsprotokoll (Formblatt VERS/ ABO 2019) und Übergabe des Merkblatts . Sind Sie betroffen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!
--	---



Juni/Juli 2019	2. Versetzungsrunde zwischen SSA und ÖPR - Erörterung aller dienstlichen Personalmaßnahmen Besprechung der Versorgung jeder einzelnen Schule und den noch offenen Versetzungs-, Abordnungs- und Teilabordnungsmaßnahmen.
-----------------------	--



Nach Abschluss der Versetzungsverhandlungen und der Zustimmung durch den Personalrat ergeht eine schriftliche Versetzungsverfügung.	
--	--

Haben Sie noch Fragen?

Dann setzen Sie sich mit dem Schulamt oder Ihrer Personalvertretung in Verbindung. Auf der Homepage des Schulamts www.schulamt-heilbronn.de oder in Ihrer Schule finden Sie alle Telefonnummern.